Amts-Blatt.

No. 46. Marienwerder, den 13ten November **1844.**

Das 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2500. Die Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten Oktober 1844 über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844, der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, von demselben Tage, des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, von demselben Tage, und des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30sten August 1843;

No. 2501. die Additional-Akte zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844;

No. 2502. die Uebereinkunft zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schiffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend;

No. 2503. den Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend, vom 13ten April 1844;

No. 2504. den Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, und Mecklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30sten August 1843.

I. Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1. das Tauf-Attest;
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3. das Abgangszeugniß von der Universität;
4. die licentia concionandi;
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten, über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;

Ausgegeben in Marienwerder den 14. November 1844.

6. der Communions-Schein;
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebens-Ereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;
8. ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 16ten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden. — Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten ist spätestens auf den 16ten März k. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 8ten April k. J. und das tentamen bei der theologischen Fakultät 10 Tage zuvor beginnen wird.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg, den 28sten Oktober 1844.

Königliches Konsistorium.

II. Die Herren Aerzte und Wundärzte des Marienwerderschen Regierungsbezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Benachrichtigung über die Wirkung des in diesem Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffs (besonders der aus den genuinen bei Anklam entdeckten Kuhpocken abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe sofort einzusenden.

Berlin, den 20sten Oktober 1844.

Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.

Wir fordern die Herren Impfärzte auf, die verlangten Nachrichten der Direktion schleunigst einzusenden und in der Folge die Beobachtungen über die aus der Königl. Schutzblattern-Impfungs-Anstalt zu Berlin entnommenen Schutzblattern-Lymphe, bald nach beendigter Impfung der Direktion der Anstalt einzusenden.

Marienwerder, den 6ten November 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6ten Dezember 1842 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gutsbesitzer Retzlaff zu Dossoczyn das ihm für den Graudenzer Kreis übertragene Spezial-Direktorat der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Provinz Preußen niedergelegt hat.

Marienwerder, den 7ten November 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 45. pag. 351/353. von der Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz steckbrieflich verfolgte Züchtling Friedrich Wilhelm Bottke ist nach der Anzeige der Direktion bereits in Elbing wieder ergriffen. Marienwerder, den 7ten November 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der unten bezeichnete Kupferschmidtgeselle Jacob Buczniakowski aus Graudenz, welcher wegen Kupferdiebstahls hier in Verdacht gewesen, ist gestern Abend aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns dingfest abliefern zu lassen. Briesen, den 8ten November 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Aufenthaltsort — Graudenz, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Stirn — hoch, bedeckt, Haare — dunkelblond, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — länglich und spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Schnurrbart — blond, Gesicht — länglich, Backenknochen etwas hervorstehend, Gesichtsfarbe — gesund, Kinn — rund, Sprache — polnisch und gebrochen deutsch, besondere Kennzeichen — auf der rechten Kinnlade eine kleine Wartze mit Haaren bewachsen.

Bekleidung: Ein grauer Flausrock mit Hornknöpfen und aschgrauem Kittai gefüttert, eine stahlgraue Weste mit schwarzen Zeugknöpfen und aschgrauem Kittai gefüttert, eine roth zeugne Unterjacke, gelb und grau karirt, mit weißem Parchend gefüttert, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar blaue Sommerunterhosen, ein kirschbraunes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar kurze zweinäthige Stiefel, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Personal-Chronik.

VI. Dem seitherigen Schulamts-Kandidaten C. Weierstraß ist die am Progymnasium zu Dt. Crone gegründete Lehrer-Stelle für den mathematischen und physikalischen Unterricht verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Westphal zu Culm, ist zum Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg vom 1sten Dezember d. J. ab, Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige Stadtgerichts-Assessor Mayer zu Rosenberg ist zum Stadtrichter in Dt. Eylau ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Lesse ist als Assessor bei dem Stadtgerichte zu Rosenberg definitiv angestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Reinhold Emil Heinrich Cramer ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Dem bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarius Hahn zu Krojanke, ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Königl. Justiz-Dienste, mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben, ertheilt worden.

Dem bisherigen Auskultator Donath bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Die Rechts-Candidaten Arthur Ernst Guido von Busse und Friedrich Theodor Giehlow sind bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultatoren angenommen und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der zeitherige Oberlandesgerichts-Referendarius Hahn ist auf 6 Jahre zum Bürgermeister der Stadt Krojanke gewählt und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Bureau-Vorsteher-Gehilfe Kasischke zu Culm ist zum Bureau-Vorsteher und Land- und Stadtgerichts-Sekretair daselbst ernannt worden.

Der bisherige Archiv-Assistent, Militair-Applikant Rummler zu Culm, ist als Bureau-Vorsteher-Gehilfe bei dem Land- nnd Stadtgerichte daselbst definitiv angestellt worden.

Der bisherige Kriminaldiener Apfelbaum zu Danzig ist zum ersten Gefangenwärter, der invalide Unteroffizier August Pauly zum Boten und Exekutor und der Unteroffizier Carl Schindler gleichfalls zum Boten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Strasburg ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Strasburg angestellt gewesene Bote und Exekutor Wendt ist vom 1sten Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau angestellt gewesene Landreiter Stetza ist vom 1sten Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Dt. Croner Landrathskreise ist der Bürgermeister Louis Krüger zu Jastrow für die Stadt Jastrow zum Schiedsmann erwählt und bestätigt worden.

Der invalide Jäger August Friedrich Heinrich Richter ist als etatsmäßiger Hilfsaufseher zu Rehberg in der Oberförsterei Wygodda vom 1sten Dezember d. J. ab versuchsweise angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 46.)